Zeitschrift: Mobile : die Fachzeitschrift für Sport

Herausgeber: Bundesamt für Sport ; Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

Band: 1 (1998-1999)

Heft: 5

Rubrik: Dialog

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mit kritischem Blick

Änderungsvorschlag in der Vermehmlassung
Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport

Art. 1 (Grundsatz)

7 Die Kantone sorgen dafür, dass an Schulen der Primar- und der Sekundarstufe I sowie an allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II im Rahmen der ordentlichen Unterrichtszeit in der Regel wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht erteilt werden.

2 Sie sorgen dafür, dass durch qualitativ guten Sportunterricht die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten sowie die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler entwicklungsspezifisch gefördert werden.

3 Der Sportunterricht basiert auf einem vom Bund im Einvernehmen mit den Kantonen erlassenen Rahmenlehrplan.

4 In Ergänzung zum Sportunterricht sorgen die Kantone für zusätzliche Schulsportangebote. Diese können höchstens zur Hälfte als ordentliche Unterrichtszeit gemäss Absatz 1 angerechnet werden.



Joachim Laumann, Vizepräsident des SVSS

Schulsport - Quo vadis?

Ein Blick in die Sport-Schlagzeilen der vergangenen Monate zeichnet ein düsteres Bild: Die Olympia-Kandidatur ist geplatzt wie eine Seifenblase, grosse Vereine und Verbände kämpfen mit finanziellen Problemen und erhalten nur müh-

sam ihre Lizenz, Doping-Skandale trüben das Erscheinungsbild des Spitzensportes und verunsichern die Sponsoren.

Als wäre dies alles nicht genug, jetzt soll

auch noch dem Schulsport seine in diesen schwierigen Zeiten dringend benötigte gesetzliche Grundlage entzogen werden. Eine gut-schweizerische Kompromisslösung steht zur Debatte, gut gemeint und auf Grund des grossen Drucks wohl unumgänglich. Der neue Finanzausgleich mit seiner radikalen Kantonalisierung des Schulsports steht bereits drohend vor der Tür und lässt grüssen.

Was aber bringt die vorgeschlagene Lösung? Machen wir uns nichts vor. Hinter vorgehaltener Hand werden die Sportlektionen in den Erziehungsdepartementen jetzt schon reduziert, im Wissen, dass mit den richtigen Sparargumenten eine «In der Regel»-Formulierung zusammenfällt wie ein Kartenhaus. Eine Verordnung würde entstehen, die wegen ihrer schwammigen Formulierung die heute bereits in einigen Kantonen vorhandenen Missbräuche legalisiert, und die es niemandem mehr ermöglicht, gegen eine übertriebene Auslegung juristisch vorzugehen.

Langfristig muss für das heutige «3-Stunden-Obligatorium» eine andere Lösung gefunden werden. Die gesetzliche Sicherheit hat leider auch zu negativen Begleiterscheinungen geführt, und für viele ist der Begriff alleine schon zu einem roten Tuch geworden. Eine neue Lösung muss aber von der Basis nachvollziehbar sein, und sie muss durch begleitende Massnahmen ergänzt werden, an denen beispielsweise der SVSS schon seit einiger Zeit arbeitet.

Die vorgeschlagene Lösung wird einen massiven Bewegungsabbau für unsere Schülerinnen und Schüler zur Folge haben. Ein wichtiger Ausgleich im bewegungsarmen Schulalltag wird reduziert, Schulsportanlässe werden wegen der Anrechnungsregelung möglicherweise verschwinden. Alle, die sich dem Schulsport gegenüber verantwortlich fühlen, sollten sich dessen bewusst werden und die vorgeschlagene Veränderung daher entschieden ablehnen.





Antonia Lorenz

Erfahrungen im Bewegungbereich sind lebenswichtig

Bewegung heisst Leben! Schon der leiseste Atemzug ist Bewegung. Ich bewege mich – also le-

be ich! Aber die Frage ist: Haben wir heute noch genügend Bewegung, um gut zu leben? Welche Art von Bewegung brauchen wir, und wieviel Bewegung brauchen wir? ... und hier im Speziellen geht es vor allem um das Kind.

Früher konnte sich das Kind im Freien oder sogar im Wald austoben. Es konnte sich selbständig mit Kollegen auf dem Spielplatz treffen. Heute ist es für viele Kinder nicht mehr möglich, sich dort Eigenständigkeit zu holen. Sie müssen in sehr vielen Fällen von den Eltern irgendwohin gebracht werden. Die - wahrscheinlich eingeschränkten - Bewegungserfahrungen können nur unter den Augen der besorgten Mütter und Väter gemacht werden. Viele Kinder trauen sich dann vieles nicht mehr zu. Ich meine, dass ein grosser Teil der Kinder, meistens schon im frühen Alter, bedingt durch die heutige Umwelt in der Bewegungsfreiheit und in der Bewegungserfahrung eingeschränkt ist.

Ohne Bewegung kann kein Lernen stattfinden! Heute weiss man, dass schon durch die kleinste Bewegung (auch schon das Kaugummikauen) das Hirn mit mehr Sauerstoff versorgt werden kann und somit eine erhöhte Konzentration stattfindet. Ist es da nicht von sehr grosser Bedeutung, dass der Turnunterricht in der Schule nicht verloren gehen darf?

Für mich stellt sich sogar die umgekehrte Frage: Sollte nicht das 3-Stunden-Obligatorium erhöht werden? Damit unsere Kinder eine Chance haben, gesund zu bleiben? Denn sie haben das Anrecht auf Gesundheit. Wie sieht es mit den Rückenschäden und Kreislaufproblemen bei den Kindern aus? Es gibt einige Studien, die erschreckende Ergebnisse aufweisen.

Wie steht es mit der Problematik jener Kinder, die Schwierigkeiten mit ihrer Psychomotorik haben? Sie brauchen eine verständnisvolle Betreuung durch Lehrpersonen, die sich auch den Schwierigkeiten der Kinder in der Bewegung annehmen. Es gibt vermehrt Kinder mit psychomotorischen Störungen. Sie haben meistens auch mehr Probleme beim Lernen, weil sie in ihren Handlungsabläufen eingeschränkt sind. Sie haben Schwierigkeiten, etwas zu planen und sich etwas Abstraktes vorstellen zu können. Sie brauchen Unterstützung im Bewegungsbereich, und sie müssen vermehrt Bewegungserfahrungen machen können.

Kinder lernen durch das Spielen und durch die Bewegung. Wird ihnen die Möglichkeit für das Spiel und die Bewegung weggenommen, ist es möglich, dass wir später ganz grosse Probleme mit unserer Jugend haben werden. Krawalle, Zerstörung, Gewalt und dergleichen. Denn wo werden sie sich noch austoben können, wenn wir ihnen in der Schule diese Gelegenheit wegnehmen?

«...in der Regel...» heisst es in der neuen Verordnung. Übersetzung: Meistens, eventuell, womöglich – aber bei weitem keine Verpflichtung! Dieses Wort ist nicht mehr zwingend. Wie schnell sind da aus drei Lektionen nur halt noch zwei oder gar nur noch eine Lektion geworden!

Ich meine, dass wir nicht zulassen dürfen, dass durch die Formulierung «...in der Regel...» das 3-Stunden-Obligatorium verändert wird. Dies ist eine wichtige Sache, wofür es zu kämpfen gilt. Ich hoffe nur, dass es doch noch einige Politiker gibt, die sich an einen guten Sportunterricht erinnern können, oder denen zumindest eines bewusst wird: Ich lebe – also bewege ich mich! Je mehr ich mich bewege, umso mehr lebe ich ...

Das Neue muss besser sein als das Bisherige

Die Mindestanforderung an alles Neue muss lauten: Besser sein als das Bisherige! Es braucht aber schon sehr blaue Augen, um angesichts der Absätze 1 und 4 der vorgeschlagenen Neufassung den Glauben aufzubringen, hier werde eine Verbesserung angestrebt.

Vielmehr scheint es, als ob der Gesetzgeber sein eigentlich zugedachtes Dirigentenpult mit dem Mikrophon des «back-vocalsingers» vertauscht hätte und endlich anhebt – im Bestreben um politischen Burg-

frieden –, das Lied zu singen, dessen Noten ihm seit geraumer Zeit von der EDK aufgedrängt werden.

Denn ganz offensichtlich brauchen diverse Erziehungsdirektionen unter dem Druck von finanziellem Trockenfall und zugehöriger Budgetimplosion oder der

Frage, wogegen sich beispielsweise das in die Stundentafeln drängende Frühenglisch «eintauschen» lasse, eine Legitimation, den Bewegungs- und Sportunterricht zu kürzen.

Zwar wird immer beschwichtigend von «Flexibilisierung» gesprochen. Aber die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt nur zu deutlich, dass in Situationen der finanziellen oder der Stundendotations-Not das Verständnis des abendländischen Bildungskanons unterhalb des Unterkiefers abrupt endet. Die Bewegungszeit unserer Schülerinnen und Schüler wird zusehends beschnitten!

Dass im Zug verschiedener Änderungen der Schulorganisation (Blockunterricht, fächerübergreifende Projekte, Wahlsysteme) die Möglichkeit gegeben sein muss, die vorgeschriebenen drei Stunden Sportunterricht flexibel zu platzieren (kumulieren, drei Stunden durchschnittlich im ganzen Schuljahr), ist einzusehen. Dann aber soll dies mit der Formulierung «im Durchschnitt mindestens drei Stunden» ausgedrückt werden. Zu gross ist nämlich sonst die Gefahr, dass «in der Regel» zur Regel der billigeren

Deine Rede sei ja, ja – nein, nein. Irgendwo in der Bibel steht das geschrieben, wenn ich mich nicht irre. Es macht den Anschein, als

der Bibel steht das geschrieben, wenn ich mich nicht irre. Es macht den Anschein, als habe der Mensch nach dem Erfinden der Sprache rasch herausgefunden, dass er sich mit diesen Wörtchen laufend Ärger einhandelt. Er hat daher «vielleicht», «unter Umständen» oder «ja, aber» erfunden. Sie sind viel harmloser. Mit ihnen kann man sich immer wieder herausreden, eine unserer Lieblingsbeschäftigungen. Vor allem der Politiker. Sie haben für ihre Gesetzestexte die ominöse Kann-Formel geschaffen. Nie sich festlegen. Man könnte dich ein Tages, und sei es auch erst posthum, daran messen und dich daran aufhängen.

Natürlich preisen die Politiker solche Formulierung als offen. Man muss ja schliesslich flexibel sein. Gummi ist auch flexibel und so lautet eine weitere dieser Gummi-Schreibweisen in Gesetzestexten «in der Regel». Eigentlich regelt eine Regel etwas. Dafür ist sie da. Es gibt Spielregeln oder Sprachregeln oder Verkehrsregeln. Aber wenn es in einer Verordnung heisst «in der Regel», so ist das eben keine Regel, sondern eine Gummi-Regel, die in verschiedene Richtungen gedehnt werden kann. Dafür wurde sie ja geschaffen. Zum Beispiel heisst es in der neuen Verordnung des Bundesrates über die Förderung von Turnen und Sport: «Die Kantone sorgen dafür, dass an den Schulen im Rahmen der Unterrichtszeit in der Regel wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht erteilt werden.» Schon über die «Lektionen» liesse sich streiten. Was ist eine Lektion? Dauert sie eine halbe Stunde, 45 Minuten, ein Stunde? Aber lassen wir das und wenden uns dem «in der Regel» zu. Das kann nun alles Mögliche heissen. Ein Semester lang eine Lektion oder gar keine, ein Semester zwei und irgendwann dann drei, vielleicht noch mit einem Sporttag aufgestockt. Irgendwie wird man dieses ominöse «in der Regel drei» schon hinkriegen, sollte man sich rechtfertigen müssen, was in der Regel ja nicht geschieht.

«In der Regel drei Lektionen» heisst auch für die Lehrkräfte in der Regel drei Lektionen. Wenn es dann halt nur eine oder zwei sind und sich im Total kein ganzes Pensum ergibt: Pech gehabt. In der Regel wäre es zwar eine volle Stelle, aber eben... Hier wird ja auch die Absicht der hochgelobten Flexibilität sichtbar. Sie heisst ganz einfach: Sparen.

Ich frage mich, wie es weiter gehen soll. Vielleicht heisst es in einer gesetzlichen Verordnung bald: «Die Kinder gehen in der Regel neun Jahre zur Schule.» Und in letzter Konsequenz dann: «Es gibt Schulen. In der Regel gehen die Kinder hin.»

D'Artagnan



Andres Hunziker, Verantwortlicher der SVSS-Weiterbildung

2-Stunden-Lösung wird... Zumal in Absatz 4 des Neuvorschlags die Anleitung folgt, wie die 3-Stunden-Verpflichtung elegant umschifft werden kann. Natürlich sind Sporttage, Bewegungswochen und freiwilliger Schulsport unverzichtbare Grössen in der Schulkultur. Aber niemals Ersatz für einen Sportunterricht, der die Aufgabe hat, zur individuellen Bewegungskultur hinzuführen.

Und dies tut er ganz im Interesse einer Gesellschaft, die noch kaum erkannt hat, welches Risiko mangelnde Bewegung bedeutet, und die deshalb gut daran täte, Bildung in einem umfassenden Sinn zu verstehen und deren gefährdete Bereiche – wie offenbar nötig – zu schützen. Beispielsweise durch eine wirklich verbesserte Bundesverordnung...



Susi-Käthi Jost Mitglied des Exekutivrates des SOV

Wo bleibt der gesunde Menschenverstand?

«Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper» gilt auch heute noch. Doch gerade diese Aussage will der Bund mit seiner neuen Verordnung für die Förderung von Turnen und Sport nicht uneingeschränkt unterstützen. Die Forderung

nach Qualität und die Absicht, einen gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan vorzugeben, sind positive Punkte. Doch das 3-Stunden-Obligatorium muss, meiner Ansicht nach, unbedingt auch in der neuen Verordnung festgehalten werden. Wenn dies nicht geschieht, bedeutet dies eindeutig einen Rückschritt gegenüber früher.

Für mich ist das Beibehalten des 3-Stunden-Obligatoriums heute wichtiger denn je. Die Freiräume der Kinder und Jugendlichen werden immer mehr eingeschränkt. Spielen auf der Strasse vor dem Haus ist des Verkehrs wegen fast überall zu gefährlich. In den Gartenanlagen stört der Lärm die andern Bewohner, die Pflanzen gehen kaputt. Dies und die technischen Errungenschaften wie Fernsehen, Computer und Internet führen dazu, dass viele Kinder und Jugendliche den grössten Teil ihrer Freizeit sitzend und oft auch in ungesunder Haltung verbringen.

Trotz dieser Tatsachen und im Wissen darum, dass regelmässige körperliche Betätigung unsere Gesundheit fördert, sollen die drei wöchentlichen Lektionen Sportunterricht in der Schule nicht mehr zwingend vorgeschrieben werden. Dies ist für mich schwer verständlich. Überall wird regelmässige sportliche Tätigkeit der Gesundheit zuliebe propagiert, aber ausgerechnet in der Schule soll darauf verzichtet werden können. Wo bleibt da der gesunde Menschenverstand?

Ich sehe auch, dass die Anforderungen an die Schulbildung immer grösser werden. Es wird immer mehr Wissen verlangt. Aber ist es nicht auch möglich, dieses Wissen vernetzt zu vermitteln? Warum wird zum Beispiel der Sportunterricht nicht in einer Fremdsprache erteilt, anstatt zu Gunsten dieser eine Lektion zu streichen?

Entscheidend für die Entwicklung der Basissinne

Die Neufassung des Artikels 1 (Grundsatz) mit «... in der Regel wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht erteilt werden ...» ist ein Gummiartikel, der allen möglichen Variationen und (auch gutgemeinten) Kompensationen Tür und Tor öffnet, die wirklichen Bedürfnisse der Kinder aber im «Abseits» lässt.

Die kindliche Entwicklung steht und fällt mit der guten Entwicklung und Arbeit der Basissinne. Diese sind: Das Tast- und Berührungsempfinden, das Empfinden der Muskeln, Sehnen und Gelenke, die inneren Organe und besonders der Gleichgewichtssinn, der zu seiner eigentlichen Funktion hinzu die Tätigkeit aller Sinnesorgane ordnet.

Diese Basissinne werden in allererster Linie durch Bewegung entwickelt. Erhalten sie diese Entwicklung in Form von Bewegung nicht oder zu wenig, gerät das ganze System der Sinne in Unordnung und hat Mühe zu funktionieren. Das hat negative Auswirkungen auf Lesen, Schreiben und Rechnen, denn dabei handelt es sich bereits um sehr komplexe Prozesse, die sich nur bei einer einwandfreien geistigen Verarbeitung der durch die Sinnesorgane aufgenommenen Wahrnehmungen erlernen lassen.

Dass dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder alle möglichen Grenzen gesetzt werden, muss nicht näher erläutert werden. Damit verlieren diese Kinder aber auch die Möglichkeit, durch Versuch und Irrtum Erfahrungen zu sammeln – Erfahrungen, die für das «Lernen wie man lernt» unverzichtbar sind.

Aus den dargelegten Gründen sind die Schulkinder dringend auf die kontinuierlich stattfindenden drei Lektionen Schulturnen pro Woche angewiesen. Aus den gleichen Gründen leisten die drei wöchentlichen Lektionen Sportunterricht in der Schule einen unverzichtbaren Beitrag an das Lernverhalten und das Lernvermögen der Kinder, der durch nichts anderes ersetzt werden kann.

Dass der neu gefasste Artikel 1 (Grundsatz) für Kinder und Lehrkräfte negative Folgen hat, liegt auf der Hand.

Franz Meier, Bern



Mit PANZERI® ist Ihr Klub preisgünstig anders gekleidet!

Vera Bühler

Grossmatt 16

6440 Brunnen

Q 041 / 820 46 41

Fax 041 / 820 20 85

e.mail: panzeri@mythen.ch

(auch abends)